Mitteilungsblatt

Gemeindeamt Schiedlberg

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Tel. 07251 / 255
http://www.schiedlberg.at
gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at

Nr. 1/2015

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Das Gemeindeamt erlaubt sich, Sie über Aktuelles zu informieren.

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ

Auch für die Heizperiode 2014/15 wird im Bundesland Oberösterreich wieder ein Heizkostenzuschuss an sozial bedürftige Menschen gewährt. Als „sozial bedürftig" gelten laut Richtlinie alle jene Personen, deren Haushaltseinkommen die Einkommensgrenzen nicht übersteigen.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende:	872,31 €
Ehepaare / Lebensgemeinschaften:	1.307,89 €
Kinder (Richtsatz pro Kind + Kinderzuschuss):	163,66 €

Bei einem Überschreiten dieser Einkommensgrenzen um maximal 50 € wird ein geringerer Heizkostenzuschuss gewährt.
Eine weitere Voraussetzung für den Bezug liegt darin, dass die Bezieher/innen in einem eigenen Haushalt leben müssen und auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen.
Der Heizkostenzuschuss gilt für alle Energieformen und kann **bis spätestens 15. April 2015** beantragt werden.
Die Abwicklung dieser Heizkostenzuschussaktion erfolgt wieder über die Gemeinden. Antragsformulare und genauere Richtlinien liegen beim Gemeindeamt Schiedlberg auf oder können von der Website der Gemeinde www.schiedlberg.at von der Startseite/Aktuelles heruntergeladen werden.

Impfaktion Frühjahr 2015

Der öffentliche Gesundheitsdienst führt im Frühjahr 2015 wieder - wie in den vergangenen Jahren - eine Impfaktion durch.

Folgende Schutzimpfungen werden durchgeführt:

1. Diphtherie-, Tetanus-, Kinderlähmung- und Keuchhusten-Schutzimpfung an Erwachsenen
2. Zeckenschutzimpfung
3. Impfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV)

Die Impfungen werden seit einigen Jahren nicht mehr in den Gemeinden, sondern

nur mehr bei der Bezirkshauptmannschaft

durchgeführt.

Eine gesonderte **Anmeldung** für diese Impfungen
zu den im Impfplan (sh. unten) festgelegten Terminen ist **nicht notwendig**.

Impfungen sind auch, wie bisher schon, in den Ordinationen praktischer Ärzte möglich!

Diphtherie-, Tetanus-, Kinderlähmung- und Keuchhusten-Schutzimpfung für Erwachsene

Ab dem 19. Lebensjahr bis zum 60. Lebensjahr sollen Erwachsene eine Auffrischungsimpfung als Kombinationsimpfstoff mit Tetanus und reduzierter Diphtheriekomponente bzw. zusätzlich mit Keuchhusten (Pertussis) und Kinderlähmung (Polio) **alle 10 Jahre** erhalten. Personen, die älter sind als 60 Jahre, sollen alle 5 Jahre aufgefrischt werden.
Ab dem 19. Lebensjahr sind die Impfungen kostenpflichtig. Aktuell ist dafür Folgendes bei der Bezirkshauptmannschaft zu bezahlen:

Polio-Salk (Kinderlähmung Stichimpfung)	9,60 Euro
Diphtherie-Tetanus	4,20 Euro
Diphtherie-Tetanus-Kinderlähmung	11,60 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten	11,50 Euro
Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Kinderlähmung	16,50 Euro

Die Schüler in den Pflichtschulen wurden, soweit kein Impfhindernis bestand, entsprechend dem Öst. Impfplan mit Ausnahme der FSME-Impfung mit den vorgesehenen Impfungen schon versorgt.

Zeckenschutzimpfung

Grundimmunisierung: Die Impfung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich. Sie besteht aus drei Teilimpfungen, wobei der Impfschutz bereits nach zwei Teilimpfungen erreicht ist. Die beiden ersten Impfungen werden im Abstand von 1 bis 3 Monaten und die 3. Teilimpfung nach 5 bis 12 Monaten empfohlen.

3. Teilimpfung: für Personen, die im Vorjahr die ersten beiden Teilimpfungen absolviert haben

1. Auffrischungsimpfung: drei Jahre nach der vollständigen Grundimmunisierung
weitere Auffrischungsimfpungen:

> Personen, die eine Auffrischungsimpfung nach der Grundimmunisierung erhalten und das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sollen die weiteren Auffrischungsimpfungen in 5-Jahres-Abständen erhalten.

> Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, sollen die Auffrischungsimpfungen in 3-Jahres-Intervallen erhalten.

> Personen, bei denen die 2. Impfung der Grundimmunisierung oder eine Auffrischungsimpfung nicht länger als zehn Jahre zurückliegt.

Eine Teilimpfung kostet für Personen über dem 16. Lebensjahr 18,10 Euro, für Jugendliche vom 15. bis 16. Lj. 15,00 Euro und für Kinder bis zum 15. Lj. 13,20 Euro; ab dem dritten und allen weiteren unversorgten und geimpften Kindern sind 3,63 Euro zu entrichten.

Personen, die bereits über die Bezirkshauptmannschaft geimpft wurden und welche die 3. Teilimpfung oder eine Auffrischungsimpfung laut den Aufzeichnungen der BH bekommen sollen, erhalten die Einladung mit Impfterminen und Anmeldeformular zugesandt.
Im Falle einer akuten **Erkrankung oder Verhinderung** an den im Impfplan angegebenen Terminen, ist ein **Nachholen der Impfungen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt empfohlen und während des ganzen Jahres bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Sanitätsdienst, nach telefonischer **Voranmeldung** möglich.

Anmerkung: Impflinge zur **3. Teilimpfung oder** zur **Auffrischungsimpfung** können **an jedem der angegebenen Termine** erscheinen.

Impfung gegen Humane Papilloma Viren (HPV)

Die Impfung wird für alle Kinder vom 9. bis vollendeten 12. Lebensjahr kostenlos angeboten. Auch Jugendliche ab vollendetem 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können sich zum Selbstkostenpreis von 40 Euro impfen lassen. Schulkinder der 4. Schulstufe werden im Rahmen der Schulimpfung kostenfrei geimpft.

Impftermine

Mo, M i und Do von 08:00 bis 12:30 Uhr
sowie Mo und Do von 14:00 bis 17:00 Uhr
am 16.03. und 13.04. **bis 19:00 Uhr**

Mo	16. März	Mo	23. März	Mo	13. April	Mo	27. April
Mi	18. März	Do	9. April	Do	16. April	Mo	4. Mai

Für Anfragen und Auskünfte bzw. zur Bereinigung von Unklarheiten ersucht die Bezirkshauptmannschaft schon **vor der Impfung** um Kontaktaufnahme unter der Tel.-Nr. 07252 / 52361 / 531.

Auszahlung JAGDPACHT
Flächen- bzw. Namensänderungen usw. bitte melden!

Im April wird die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes vorbereitet. Aktuelle **Veränderungen** der letzten Jahre **müssen** von den betroffenen Grundbesitzern (neuer Eigentümer bzw. bisheriger Eigentümer) **gemeldet werden**, um eine korrekte Berechnung des Jagdpachtentgeltes zu ermöglichen.

FLÄCHEN- und **NAMENsänderungen** können im eigenen Interesse
bis Freitag, 10. April 2015,
beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.
Dort sind auch die Änderungsanträge erhältlich.

Bei Willensübereinstimmung zwischen dem bisherigen Grundeigentümer und dem neuen Grundeigentümer können aktuelle Änderungen sofort berücksichtigt werden, im Streit- bzw. Zweifelsfall entscheidet der gerichtliche Grundbuchsauszug zum 1. April. Anspruch auf Jagdpachtentgelt besteht nur auf land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem Einheitswert laut Bewertungsgesetz.
Nach Ablauf der vierwöchigen Kundmachungsfrist über die Jahresrechnung des Jagdausschusses Schiedlberg ist die Verteilungsrechnung des Jagdpachtentgeltes rechtskräftig, nachträgliche Einsprüche sind wirkungslos und können erst wieder im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

Stellenausschreibungen

Die Firma **Bacopa**, Waidern 42, Schiedlberg, sucht ab sofort

eine/n **Allround-Sekretär/in** für Büro und Seminarbetreuung/VOLLZEIT

Aufgabengebiet: allgemeine Bürotätigkeiten
Seminarbetreuung (ca. 2 x pro Monat
auch am Wochenende)

Interessent/innen mit abgeschlossener (Büro-) Ausbildung, mehrjähriger Berufspraxis, Organisationstalent, Flexibilität, guten EDV/PC-Kentnissen, einschlägigen Erfahrungen in Kundengesprächen, Telefonverkauf, -beratung, Lieferantenkontakten, Fakturierung, Korrespondenzen, … richten ihre schriftliche Bewerbung bitte an:

Firma Bacopa, Mag. Walter Fehlinger, Waidern 42, 4521 Schiedlberg, Tel. 07251 / 22235 Mail: office@bacopa.at
Vorerfahrungen in den Bereichen Medizin/Gesundheit/Verlagswesen sind von Vorteil.

Der **Ladeneinrichter S T O R E B E S T** sucht

Lehrlinge (Tischler- bzw. Tischlertechniker, m/w)

Jetzt bewerben

Anforderungsprofil:
handwerkliches Geschick
Interesse am Werkstoff Holz
mathematische Begabung
räumliches Vorstellungsvermögen

Bewerbungen an:
Storebest Landeneinrichtungen GmbH
zH. Frau Prok. Doris Dorfner
Flurweg 1, 4421 Aschach an der Steyr
E-Mail: office@storebest.at

Nähere Informationen finden Sie unter www.storebest.at

Bei der **Landespolizeidirektion Oberösterreich** werden

14 Lehrlinge (Lehrberuf Verwaltungsassistenten/innen)
mit Dienstort Linz, Wels und Steyr

aufgenommen.

Die Lehrzeit beginnt mit 1. August 2015, dauert 3 Jahre und endet mit der Lehrabschlussprüfung. Im Anschluss an die Behaltefrist besteht kein Abspruch auf Weiterbeschäftigung.
Genauere Informationen liegen beim Gemeindeamt auf.
Kontaktmöglichkeit: ADir. Karl Wurm, RegRat, Tel. 059133/40-5003, karl.wurm@polizei.gv.at
oder Christina Tasch, BezInsp, Tel. 059133/40-5105, christina.tasch@polizei.gv.at
Die Bewerbungsunterlagen **sind bis spätestens 31. März 2015** an die Landespolizeidirektion Oberösterreich, Personalabteilung, Gruberstraße 35, 4020 Linz, einzusenden oder per E-Mail LPD-O-PA@polizei.gv.at zu übermitteln.

Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuer/in

SOB - Schule für Sozialbetreuungsberufe
Leopold-Werndl-Straße 7
A-4400 Steyr
Tel. 07252/70209

TAG DER OFFENEN TÜR	Fr, 13. März 2015, 10 bis 15 Uhr
BEWERBUNG	24. Februar bis 7. Mai 2015 Di bis Fr, 9 bis 11 Uhr
AUFNAHMEPRÜFUNG	Mo, 11. Mai 2015, 8 bis 17 Uhr
AUSBILDUNGSBEGINN	Mo, 14. September 2015

SOB Schule für Sozialbetreuungsberufe

bfi Berufsförderungsinstitut OÖ

Ausbildung zur Tagesmutter/-vater

Um als Tagesmutter/-vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich. Diese bietet der OÖ Familienbund in 2 Varianten an. So gibt es zum einen für Anfänger ohne pädagogische Vorbildung einen kombinierten Lehrgang, mit dem zwei Berufsabschlüsse (Tageseltern und Helfer/in) erlangt werden. Daneben gibt es noch einen Aufbaulehrgang für bereits ausgebildete Pädagog/innen und Helfer/innen, auf den hier nicht näher eingegangen wird.

Tagesmütter/-väter & Helfer/innen- Lehrgang

Der Kombi-Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Erste Hilfe, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.
Begleitend zum Lehrgang ist ein Praktikum (40 EH) zu einem Teil bei einer Tagesmutter und in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu absolvieren, das einen Einblick in den künftigen Arbeitsalltag bietet und eine Facharbeit zu schreiben.
Gebühr: 750 Euro (FB-Mitglieder 730 Euro).
Dauer: 13. März – 26. Juni 2015 im Familienbundzentrum Kleinmünchen

Beide Lehrgänge richten sich an Frauen und Männer ab 19 Jahren, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kommunikativ sind und an einer abwechslungsreichen, erfüllenden und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind. Wer anschließend als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt tätig sein möchte, sollte noch über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Anmeldung und weitere Infos unter 0732 / 60 30 60 12, andrea.braeuer@ooe.familienbund.at oder www.ooe.familienbund.at

Piloxing-Kurse

Juliana Käfer bietet in Zusammenarbeit mit Gesunde Gemeinde am Greßlgut in Droißendorf Piloxing-Kurse an.
Bei den Donnerstag-Terminen können Interessierte ev. auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einsteigen.
Anmeldungen unter:
0676 / 9090990 oder
office@julianakaefer.at

Ärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst

7./8. März	Dr. Rodemund
14. März	Dr. Hauser

15. März	Dr. Mörwald
21./22. März	Dr. Kern

28./29. März	Dr. Suda

Arzt	Telefon
Dr. Monika Paireder, Schiedlberg	07251/8020 0676/7961486
Dr. Johannes Kern, Kematen/Krems	07228/7264 0664/9653057
Dr. Ferdinand Luger, Neuhofen	07227/6596
Dr. Andreas Camillo Suda, Neuhofen	07227/4795

Arzt	Telefon
Dr. Hubert Mörwald, Nöstlbach	07227/20990 0664/4413771
Dr. Agnes Hauser-Seidl, St. Marien (Whg. außerh.)	07227/8118 0664/1320184
Dr. Dieter Rodemund, Neuhofen	07227/4340
Ärztenotdienst	**141**

Die diensthabenden Ärzte finden Sie auch auf **www.schiedlberg.at/Aerztedienst**

- Der Wochenenddienst beginnt samstags um 07:00 h und endet am Montag um 07:00 h. Samstagordination (falls Bereitschaftsdienst): Dr. Hauser, Dr. Kern, Dr. Paireder, Dr. Mörwald: 09:00 – 11:00 h Samstagordination (jeden Samstag, nur für eigene Patienten, falls Bereitschaft auch für Vertretungspatienten): Dr. Luger: 08:00 – 10:00 h, Dr. Suda: 08:00 – 10:00 h, Dr. Rodemund: 08:00 – 12:00 h
- Der Feiertagsdienst beginnt um 07:00 Uhr und endet um 07:00 Uhr des folgenden Tages.
- Der Diensthabende hat die Ordination an Sonn- und Feiertagen von 09:00 bis 11:00 Uhr geöffnet.

NEU ab 1. April 2015

HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST LINZ-LAND mit Schiedlberg

Wochenende und Feiertag: Ordinationsdienst Linz-Land mit Schiedlberg
Öffnungszeiten: 9:00 bis 12:00 und 17:00 bis 19:00 Uhr
Welche der angeführten Ordinationen geöffnet hat, erfahren Sie in den Medien oder beim Roten Kreuz, Tel. 0732 / 141

Kematen/ Krems	Dr. Johannes Kern	Bergfeldstraße 6	07228 / 7264
Schiedlberg	Dr. Monika Paireder	Hauptstraße 22	07251 / 8020
St. Marien	Dr. Agnes Hauser-Seidl Dr. Hubert Mörwald	Florianerstraße 1 Fischerweg 3	07227 / 20990 07227 / 20990

Wochenende und Feiertag: **Tagesvisitendienst** Linz-Land mit Schiedlberg
7:00 bis 19:00 Uhr, Erreichbarkeit: Rotes Kreuz 0732 / 141

Die Kontakte zu den Ordinationen in den weiteren beteiligten Gemeinden (Ansfelden, Haid, Hörsching, Nettingsdorf und Pucking) liegen beim Gemeindeamt auf und sind auf der Website der Gemeinde

www.schiedlberg.at > Gesundheit & Soziales > Hausärztlicher Notdienst

veröffentlicht.

Wochentag-Nachmittagsbereitschaft von 14:00 bis 19:00 Uhr
Kematen/Schiedlberg/St. Marien
Bitte unbedingt rechtzeitig in Anspruch nehmen!
Nach 19:00 Uhr nur Visitendienst Linz-Land für **unaufschiebbare** Fälle!

Kematen/Kr.	Dr. Johannes Kern	Bergfeldstraße 6	07228 / 7264	0664 / 9653057
Schiedlberg	Dr. Monika Paireder	Hauptstraße 22	07251 / 8020	0676 / 7961486
St. Marien	Dr. Agnes Hauser-Seidl Dr. Hubert Mörwald	Florianerstraße 1 Fischerweg 3	07227 / 20990 07227 / 20990	0664 / 1230184 0664 / 4413771

Nachtvisitendienst Linz-Land mit Schiedlberg
jede Nacht von 19:00 bis 7:00 Uhr früh, Erreichbarkeit: Rotes Kreuz 0732 / 141

Veranstaltungskalender

Freitag	27. Feb.	16:00 h	Pfarrheim	Mütterrunde, Kindersachenflohmarkt
Sonntag	1. März			Gemeindeschitag & Ortsmeisterschaft

Freitag	6. März	15:30 h	Volksschule	Blutspendeaktion des Roten Kreuzes
Dienstag	17. März			SB, Besuch des Postverteilerzentrums
Samstag	21. März	14:00 h		OGV, Kurs „Obstbaumschnitt i.d. Praxis"
Sonntag	22. März	9:00 h	Pfarrkirche	Festgottesd. z. 80. Geb. v. Pfr. Prof. F. Greil
Montag	23. März	19:00 h	Gemeindeamt	Gemeinderatssitzung
ab Dienstag	7. April	19:00 h	Turnhalle	Volleyball für Frauen u. Mädchen ab 15
Samstag	18. April	20:00 h	Turnhalle	Musikverein, Frühjahrskonzert inkl. Präsentation der neuen Tracht

Alttextilien-Sammlung

Auch im Frühjahr 2015 findet wieder eine Alttextiliensammlung statt. Es sind die von der OÖ LAVU AG zur Verfügung gestellten **Textiliensäcke** zu verwenden. Sie sind beim Gemeindeamt erhältlich und sollen – gut verschnürt –

am Samstag, 11. April 2015, beim Bauhof, Sammelinsel (2. Tor)

abgegeben werden. Es wird gebeten, die Textiliensäcke **nicht** bereits Tage vorher dort zu lagern. Nähere Informationen (Was wird gesammelt – Was darf nicht hinein) liegen beim Gemeindeamt auf.

nächste Abfallabfuhrtermine

Freitag, 13. März	Freitag, 24. April

Grünschnitt-Container 2015

Der Container für Grün- und Strauchschnitt bei der Lahrhub wird 2015 wieder **von Anfang April bis Ende November** zur Verfügung stehen.

Splittkehrmaschine

Die Splittkehrmaschine ist

von Montag, 16. März, bis Donnerstag, 19. März 2015,

im Gemeindegebiet Schiedlberg unterwegs (je nach Witterung)!

nächste Bauverhandlungstermine

11. März	22. April

Ihr

Bürgermeister

Schiedlberg, am 12. Februar 2015

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Schiedlberg, Gemeindeplatz 1, 4521 Schiedlberg
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Singer, Hauptstraße 19, 4521 Schiedlberg

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom** Roten Kreuz **für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION
der Gemeinde SCHIEDLBERG

Freitag, 06. März 2015 von 15:30 bis 20:30 Uhr, Volksschule

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen **nicht** Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:
- eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:
- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:
- Infektionskrankheiten (grippaler Infekt Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. die **e-mail Adresse** *wmb@o.roteskreuz.at* zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter *www.o.roteskreuz.at/ooe* erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!